

EUROPEAN CONSORTIUM FOR THE CERTIFICATE OF
ATTAINMENT IN MODERN LANGUAGES



PRÜFUNGSORDNUNG¹

**Gültig für ECL-Prüfungen, die ab dem 1. August 2026 abgelegt
werden**

**Konsortiumsmitglied für Deutsch als Fremdsprache und Nationales ECL-
Prüfungszentrum in Deutschland:**

AFU GmbH

38820 Halberstadt, Rudolf-Diesel-Straße 14 E-Mail: ecl@afu-gmbh.de

Sekretariat des Internationalen ECL-Prüfungszentrums:

UNIVERSITÄT PÉCS * Fremdsprachenzentrum

H-7624 Pécs, Damjanich Straße 30.

E-Mail: ecl.international@eclexam.eu * <https://eclexam.eu/deutsch/>

¹ Die Prüfungsordnung gilt grundsätzlich für ECL-Prüfungen weltweit. In einigen Fällen gibt es länderspezifische Ergänzungen.

Das ECL-Sprachprüfungssystem

Der Prüfungsanbieter des ECL-Sprachprüfungssystems ist das Fremdsprachenzentrum der Universität Pécs. Die ECL-Prüfungen sind papierbasierte, allgemeinsprachliche Prüfungen. Im Fokus der getesteten Fertigkeiten stehen der kommunikative Ansatz und die kommunikative Sprachkompetenz der Prüfungskandidaten.

Prüfungssprachen

Die ECL-Prüfung kann in insgesamt 15 Prüfungssprachen abgelegt werden. Bulgarisch, Tschechisch, Kroatisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Hebräisch, Ungarisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch

Niveaustufen der Prüfung

Die ECL-Sprachprüfungen können auf folgenden Sprachkompetenzniveaus des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)* abgelegt werden: A2, B1, B2 und C1.

Prüfungsteile

Prüfungskandidaten können sich entweder zu einer Gesamtprüfung anmelden, die alle vier Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) umfasst, oder zu modularen Prüfungen, bei denen von den vier zuvor genannten Fertigkeiten einzelne Fertigkeiten in beliebiger Kombination abgelegt werden können.

Prüfungszeiten

Das Internationale ECL-Prüfungszentrum (IEP) bietet 6 Prüfungszeiten pro Jahr an. Die genauen Prüfungstermine der ECL-Prüfungen werden auf der Webseite des Internationalen ECL-Prüfungszentrums bekanntgegeben (<https://eclexam.eu/>)

Prüfungsorte

ECL-Sprachprüfungen können an Prüfungsorten abgelegt werden, die zum internationalen Netzwerk der ECL-Prüfungsorte gehören. Informationen bezüglich der Prüfungsorte des ECL-Prüfungsortnetzwerkes sind auf der Webseite des ECL-Sprachprüfungszentrums zu finden.

Anmeldung zur Prüfung

Für die ECL-Sprachprüfungen können sich Personen anmelden, die im Kalenderjahr der Anmeldung ihr 14. Lebensjahr vollenden. Die Anmeldung erfolgt online auf der Webseite des Internationalen ECL-Prüfungszentrums. Für die Anmeldung stehen den Prüfungskandidaten 3

Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist zur Verfügung.

Die Kandidaten müssen den Einzahlungsbeleg bis zur Anmeldefrist per E-Mail dem Prüfungsort zuschicken, ohne diesen ist die Anmeldung ungültig. Der Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Die Prüfungskandidaten bekommen per E-Mail die Bestätigung ihrer Anmeldung, sowie Informationen bezüglich der Einzahlung der Prüfungsgebühren.

Die bei der Online-Anmeldung angegebenen Daten müssen mit den Angaben im Reisepass/Ausweis des Kandidaten übereinstimmen. Sollten sich nach der Anmeldung Änderungen in den persönlichen Angaben ergeben (Name, Adresse u. Ä.), muss der Prüfungsort umgehend elektronisch darüber informiert werden, um die Änderungen in der Prüfungsdatei durchführen zu können, um Fehler in den Zertifikaten zu vermeiden. Muss ein Zertifikat auf Grund unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Kandidaten neu ausgestellt werden, wird die Gebühr für das neu ausgestellte Zertifikat dem Kandidaten in Rechnung gestellt.

Anmeldung für mehrere Sprachen oder Niveaustufen

Innerhalb einer Prüfungszeit können sich Prüfungskandidaten für verschiedene Sprachen und unterschiedliche Niveaustufen anmelden. Aus administrativen Gründen ist es jedoch nicht möglich, sich in mehreren Sprachen für dieselbe Niveaustufe anzumelden. Bestimmte Kombinationen von Niveaustufen sind aus organisatorischen Gründen ebenfalls nicht möglich. Vor der Anmeldung zu Prüfungen auf unterschiedlichen Niveaustufen sollten die Prüfungskandidaten prüfen, ob die schriftlichen Prüfungsteile am selben Prüfungstag stattfinden. In diesem Fall können die Prüfungen nicht gleichzeitig abgelegt werden.

Anmeldung nach Anmeldeschluss

Es ist möglich, sich noch nach Anmeldeschluss für die Prüfungen – gegen eine Gebühr – anzumelden. Der Termin der Fristverlängerung ist auf der Webseite des Internationalen Prüfungszentrums zu finden.

Prüfungsgebühren

ECL-Prüfungszentren bekommen eine unverbindliche Preisempfehlung, dürfen jedoch ihre Prüfungsgebühren eigenständig festlegen. Detaillierte Informationen über die aktuell geltenden Prüfungsgebühren geben die jeweiligen Prüfungsorte.

Einzahlung der Prüfungsgebühren

Als Gegenleistung für die eingezahlte Gebühr ist der Prüfungskandidat berechtigt, die Prüfung abzulegen oder seine Prüfung einmal auf einen schriftlich gestellten Antrag hin, gegen eine Gebühr, auf den nächsten Prüfungstermin zu verschieben.

Die Einzahlungsweise der Prüfungsgebühr kann an den verschiedenen Prüfungsorten unterschiedlich sein. Bei einer Online-Anmeldung bekommen die Prüfungskandidaten Informationen bezüglich der möglichen Einzahlungsweisen. Die Prüfungsgebühr kann auf das angegebene Bankkonto eingezahlt oder elektronisch überwiesen werden. Der Einzahlungsbelegist am Prüfungsort persönlich abzugeben oder elektronisch zuzusenden.

Antrag auf Rechnungsausstellung

Einen Antrag auf Ausstellung einer Rechnung kann man bei der Anmeldung am Prüfungsort stellen.

Rückerstattung der Prüfungsgebühr

Eine Rückerstattung der eingezahlten Prüfungsgebühren ist nicht möglich.

Die Prüfungskandidaten, die nicht zur Prüfung erschienen sind und die Möglichkeit zum Verschieben der Prüfung nicht in Anspruch genommen bzw. versäumt haben, können die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet bekommen. Die Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin ist nur dann möglich, wenn die Prüfungsgebühr erneut bezahlt wird.

Wenn ein Prüfungskandidat aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Prüfung erschienen ist und seinen Antrag auf Rückerstattung mit entsprechenden Beweisen belegt, liegt es im Ermessen der zuständigen ECL-Prüfungsstelle, 40% der Gebühr zurückzuerstatten. Dem Antrag wird nur dann stattgegeben, wenn dieser spätestens einen Tag vor der Prüfung am Prüfungsort eingetroffen ist. Die Gebühr für eine bereits verschobene Prüfung kann ebenfalls nicht zurückerstattet werden.

Benachrichtigung der Prüfungskandidaten über Ort und Zeit der Prüfung

Über den genauen Ablauf und den Zeitplan der Prüfung werden die Kandidaten 10 Tage vor dem Prüfungstermin elektronisch informiert. Die Benachrichtigung enthält die computergenerierte Kandidatennummer, genaue Orts- und Zeitangaben der einzelnen Prüfungsteile bzw. Informationen bezüglich der Prüfungen und der Prüfungsteilnahme (Prüfungsregeln, Sanktionen, zugelassene Hilfsmittel usw.).

Durchführung von ECL-Prüfungen bei Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf

Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, sorgt das ECL-Prüfungszentrum für entsprechende Prüfungsdurchführungsbedingungen bei Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf. Die Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf, die diesen Status durch ein ärztliches Attest belegen, haben einen Anspruch auf individuelle Lösungsmöglichkeiten zur Prüfungsdurchführung.

Die Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf bzw. mit Lernbehinderung haben ihren Antrag zur Sicherung individueller Prüfungsdurchführung an den jeweiligen Prüfungsort einzureichen. Das Antragsformular zur Sicherung einer individuellen Prüfungsdurchführung steht den Prüfungskandidaten in den Prüfungszentren zur Verfügung und ist elektronisch auf der Webseite des Internationalen ECL-Prüfungszentrums zu finden. Dem Antrag muss in allen Fällen ein ärztliches Attest beigelegt werden.

Mit einem nachträglich eingereichten ärztlichen Attest kann eine individuelle Prüfungsdurchführung nicht gesichert werden. In diesem Fall kann der Prüfungskandidat seine Prüfung jedoch kostenlos auf einen späteren Prüfungstermin verschieben.

Über den Antrag entscheidet das Internationale ECL-Prüfungszentrum. Bei der individuellen Prüfungsdurchführung werden keine inhaltlichen Änderungen des Prüfungsmaterials durchgeführt, die Abweichungen betreffen ausschließlich das Format der Prüfungsmaterialien.

Verschiebung von Prüfungen

Sollte der Prüfungskandidat am Tag der Prüfung verhindert sein, ist er berechtigt gegen Gebühr einen Antrag auf Verschiebung der Prüfung zu stellen. Der Antrag ist dem ECL-Prüfungsort zuzuschicken, wo sich der Kandidat zur Prüfung angemeldet hat. Der Prüfungsort hat das Recht, dem Antrag auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen stattzugeben oder den Antrag abzulehnen.

Eine bereits verschobene Prüfung kann nicht erneut verschoben werden.

Das Antragsformular zur Verschiebung der Prüfung ist auf der Homepage des Internationalen ECL-Prüfungszentrums zu finden. Das Einreichen des Formulars bedeutet KEINE automatische Verschiebung. Die Kandidaten werden gebeten, ihren Antrag zu begründen und ggf. entsprechende Unterlagen beizulegen, die diesen Grund bezeugen (z. B. ärztliches Attest, amtliche Beurkundung). Als Begründung können auch persönliche oder familiäre Gründe angegeben werden.

Hat sich ein Prüfungskandidat zu einer Gesamtprüfung angemeldet, kann nur die gesamte Prüfung auf den nächsten Prüfungstermin verschoben werden. Prüfungskandidaten, die sich innerhalb desselben Prüfungszeitraums zu mehreren Modulen angemeldet haben, können ausschließlich alle Module, für die sie angemeldet sind, gemeinsam verschieben; einzelne Module können nicht separat verschoben werden.

Änderungen des Prüfungsortes und des Prüfungszeitpunktes

Der Prüfungskandidat kann nach Einzahlung der Prüfungsgebühr und Aktivierung seiner Anmeldung den Prüfungsort nicht wechseln. In Ausnahmefällen können sich die Prüfungsorte untereinander auf die Abgabe/Übernahme von Prüfungskandidaten bis zum 2. Werktag nach Anmeldeschluss einigen.

Änderungen der Sprache, Niveaustufe bzw. Prüfungsteile

Der Prüfungskandidat kann noch vor Einzahlung der Prüfungsgebühr auf einen schriftlich gestellten Antrag hin, die Sprache, Niveaustufe bzw. den Prüfungstyp ändern. Seinen Antrag stellt er am Prüfungsort.

Ablauf der Prüfungen

Die schriftlich getesteten Fertigkeiten (Leseverstehen, Schriftliche Kommunikation und Hörverstehen) beginnen an allen Prüfungsorten zeitgleich. Im Falle einer Gesamtprüfung beginnt die Prüfung mit dem Leseverstehen, danach folgt die Schriftliche Kommunikation. Nach einer Pause wird der Prüfungsteil Hörverstehen durchgeführt.

Die Prüfung zur Mündlichen Kommunikation findet innerhalb von 2 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen statt. Die Einteilung der Prüfungen zur Mündlichen Kommunikation wird von den Prüfungsorten gemacht.

Der Prüfungsteil zur Mündlichen Kommunikation

Die mündliche Prüfung wird von zwei geschulten Prüferinnen bzw. Prüfern durchgeführt, die entweder vor Ort oder online anwesend sind. Die Prüfung darf ausschließlich von Prüfern abgenommen werden, die die vorgeschriebene Grundausbildung sowie regelmäßige Vertiefungsschulungen absolviert haben.

Die Prüfungskandidaten werden paarweise geprüft. Während der Online-Anmeldung haben sie die Möglichkeit, einen Partner für die mündliche Prüfung auszuwählen. Wird kein Partner angegeben, erfolgt die Einteilung nach dem Zufallsprinzip. Bei einer ungeraden Anzahl von Kandidaten werden Dreiergruppen gebildet.

Im Prüfungsteil Mündliche Kommunikation steht den Prüfungskandidaten keine Vorbereitungszeit zur Verfügung.

Zur Qualitätssicherung werden Audioaufnahmen der mündlichen Prüfung angefertigt. Sind die Prüferinnen bzw. Prüfer vor Ort anwesend, werden Tonaufnahmen erstellt. Nehmen die Prüferinnen bzw. Prüfer online teil, werden Videoaufnahmen erstellt. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Prüfungskandidaten damit einverstanden, dass ihre mündliche Prüfung aufgezeichnet wird. Sämtliche Aufnahmen werden vertraulich behandelt und dürfen ausschließlich zu Qualitätssicherungs- und Forschungszwecken verwendet werden.

Der Prüfungsteil Mündliche Kommunikation wird über die Online-Plattform PROEXAM durchgeführt. In PROEXAM werden außerdem die Audioaufnahmen der mündlichen Prüfungen erstellt sowie die Bewertungen und Protokolleinträge der Prüfer dokumentiert.

Da PROEXAM internetbasiert ist, kann das Internationale ECL-Prüfungszentrum im Falle eines Internetausfalls oder einer technischen Störung, die nicht innerhalb einer Stunde behoben werden kann, in Absprache mit dem jeweiligen Prüfungsort einen neuen Termin für den Prüfungsteil Mündliche Kommunikation festlegen.

Das Internationale ECL-Prüfungszentrum kann dem Prüfungsort in solchen Fällen auch gestatten, die Prüfung ohne Verwendung von PROEXAM durchzuführen. Hierfür stellt das Internationale ECL-Prüfungszentrum die Materialien für die mündliche Prüfung im PPT-Format zur Verfügung. Die Prüfung wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet, während die Prüfer die Bewertungsbögen und Anwesenheitslisten manuell ausfüllen. Nach Abschluss der Prüfung werden die vergebenen Punkte vom Prüfungsortadministrator in die Verwaltungssoftware LEO eingetragen.

Befangenheit

Bei der Einteilung der Bewerter der Mündlichen Kommunikation und der Aufsichtspersonen sind die Vorschriften bezüglich der Unbefangenheit zu beachten.

Hilfsmittel, Selbstkorrektur

Im Prüfungsteil Schriftliche Kommunikation dürfen die Kandidaten ein ein- oder zweisprachiges Wörterbuch verwenden. Es darf kein thematisches Wörterbuch benutzt werden. Die Benutzung anderer Hilfsmittel (Spickzettel, Notizen, Wortlisten) ist untersagt.

In den Prüfungsteilen Leseverstehen, Hörverstehen und Mündliche Kommunikation dürfen

die Prüfungskandidaten keine Hilfsmittel benutzen. Notizen dürfen nur in den Testheften gemacht werden. Das Benutzen von Korrekturstiften, Korrekturbändern, Bleistiften, Radiergummis und radierbaren Kugelschreibern ist nicht erlaubt. Selbstkorrekturen dürfen mit blauer oder schwarzer Tinte durch das Durchstreichen der falschen Antworten vorgenommen werden.

Bei den Aufgaben zum Lese- und Hörverstehen müssen die Kandidaten bei der ersten Aufgabe die richtigen Lösungen in der Tabelle auf dem Antwortbogen markieren. Es werden nur eindeutig markierte Lösungen akzeptiert.

Bei den Aufgaben, bei denen die Prüfungskandidaten ihre Item-Lösungen in Form von kurzen Antworten anzugeben haben, werden nur diejenigen Antworten akzeptiert, die sich auf die Frage beziehen.

Bei den Aufgaben zum Lese- und Hörverstehen, bei denen die Kandidaten auf Grundlage des gehörten oder gelesenen Textes Fragen beantworten müssen, sollen kurze und präzise Antworten in wenigen Worten gegeben werden. Es sollen keine vollständigen Sätze verwendet werden.

Wenn die Antwort Elemente enthält, die nicht Bestandteil der richtigen Antwort sind, wird die Antwort als falsch gewertet. Bei Aufgaben zum Leseverstehen werden vom Text wortwörtlich abgeschriebene, überflüssige Antworten als falsch bewertet. Eingeklammerte oder durchgestrichene Antworten werden nicht als Teil der endgültigen Antwort des Kandidaten betrachtet.

Nur die Antworten, die auf den Antwortbogen übertragen wurden, werden akzeptiert.

Bei Aufgaben, bei denen die richtige Antwort in einem Antwortgitter angekreuzt werden muss, kann die Korrektur durch das vollständige Ausfüllen des Kästchens erfolgen, wobei die endgültige Antwort mit einem „X“ markiert wird. Bei Aufgaben, bei denen eine Antwort in eine Tabelle eingetragen werden muss, werden nur diejenigen Antworten berücksichtigt, die innerhalb des vorgesehenen Tabellenfeldes platziert sind.

Prüfungssicherheitsmaßnahmen

Bei der Durchführung der schriftlich getesteten Fertigkeiten dürfen nur geschulte Aufsichtspersonen mitwirken.

In den ECL-Prüfungen werden zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidaten ausschließlich gültige amtliche Lichtbilddokumente akzeptiert: Personalausweis / Reisepass /

Führerschein. Sollte sich ein Prüfungskandidat nicht ausweisen können, ist der Prüfungsort verpflichtet, seine Teilnahme an der Prüfung abzulehnen. Sollte ein Ausweisdokument abgelaufen sein, kann die Teilnahme unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden.

Prüfungskandidaten dürfen keine Mobiltelefone, Smartwatches, Kopfhörer oder andere elektronische Geräte in den Prüfungsraum mitnehmen.

Das Personal an den lokalen Prüfungsorten darf Metalldetektoren einsetzen, um sicherzustellen, dass keine der genannten Geräte in den Prüfungsraum gebracht werden.

Darüber hinaus sind Taschen, Bücher, Notizbücher sowie gedruckte oder handgeschriebene Materialien in den Prüfungsräumen nicht erlaubt.

Die Prüfungskandidaten können Skizzen bzw. Entwürfe schreiben, aber diese dürfen sie nur im Testheft formulieren. Die Benutzung von Wörterbüchern ist nur im Prüfungsteil Schriftliche Kommunikation erlaubt.

Nur in **schwarzer** oder **blauer** Tinte ausgeführte Aufgabenlösungen werden bewertet.

Während der Prüfung der schriftlich getesteten Fertigkeiten dürfen die Prüfungskandidaten den Prüfungsraum nicht verlassen, außer wenn sie auf die Toilette gehen müssen oder sich nicht wohl fühlen. In solchen Fällen können die Prüfungskandidaten den Prüfungsraum nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

Verspätung der Prüfungskandidaten

Wenn ein Prüfungskandidat während der organisatorischen Anweisungsphase zum Leseversehen ankommt, kann er im Prüfungsraum einen Platz zugewiesen bekommen, die Zeit zum Lösen der Aufgaben kann jedoch in diesem Fall nicht verlängert werden. Während der Prüfung zum Hörverstehen, darf nach dem Einschalten des Tonträgers kein Prüfungskandidat mehr den Prüfungsraum betreten.

Prüfungsstörende Faktoren

Sollte der Prüfungskandidat die Prüfungsbedingungen beanstanden, kann er seine Bemerkungen unmittelbar nach dem jeweiligen Prüfungsteil schriftlich formulieren und sie nach der Prüfung dem Leiter des Prüfungsortes übergeben.

Täuschung, Disziplinarverstoß

Bei den schriftlichen Prüfungen müssen die ECL-Prüfungsorte, um Personentäuschungen vorzubeugen, strenge Identitätskontrollen durchführen, und zwar mithilfe eines Vergleichs der

abgegebenen Antwortbögen und der gültigen Ausweisdokumente. Diese bleiben während der schriftlichen Prüfung auf den Tischen der Prüfungskandidaten und werden bei der Abgabe der Antwortbögen zur Kontrolle vorgezeigt.

Im Falle einer Personentäuschung muss ein Protokoll aufgesetzt werden und der Prüfungsort muss das Internationale ECL-Prüfungszentrum über den Vorfall informieren. Das Internationale Prüfungszentrum hat das Recht, den Prüfungskandidaten, der eine Personentäuschung begangen hat und alle an der Identitätstäuschung beteiligten Personen endgültig von den ECL-Prüfungen auszuschließen.

Die Prüfung eines Prüfungskandidaten, bei dem eine Täuschung bzw. Betrug (das Abschreiben, Benutzung unerlaubter Hilfsmittel usw.) nachgewiesen wird, wird als ungültig erklärt und der Prüfungskandidat wird von der ECL-Prüfung endgültig ausgeschlossen.

Wird in der Bewertungsphase der schriftlichen Kommunikation eine Täuschung bzw. ein Plagiat entdeckt, gilt das als Prüfungstäuschung und die jeweilige Prüfungsleistung wird für ungültig erklärt.

Es ist untersagt, während der Prüfung schriftliche oder mündliche Informationen untereinander auszutauschen. Die Prüfungskandidaten dürfen nicht von Antwortbögen anderer abschreiben oder einander helfen.

Jeden Prüfungssicherheitsverstoß muss die Aufsichtsperson dem Prüfungsortverantwortlichen melden, notfalls kann er die Prüfung undisziplinierter Prüfungskandidaten unterbrechen. Das ist besonders in solchen Fällen begründet, wenn das Verhalten des Prüfungskandidaten die Arbeit anderer Prüfungskandidaten bzw. die Sicherheit der Prüfung gefährdet. Solche Vorkommnisse sind im Protokoll festzuhalten.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Durchführung der Prüfung ist das Internationale ECL-Prüfungszentrum befugt, eine Prüfung zu annullieren, wenn Verstöße gegen diese Richtlinien vorliegen. In solchen Fällen werden die Ergebnisse der betreffenden Prüfung für ungültig erklärt und die teilnehmenden Kandidaten erhalten keine Bewertung. Des Weiteren behält sich das Prüfungszentrum das Recht vor, diese Kandidaten von der Teilnahme an künftigen Prüfungen auszuschließen.

In Situationen, in denen schwerwiegende Verstöße eine erhebliche Gefährdung der Fairness und Gleichbehandlung aller Prüfungsteilnehmer darstellen, kann das Prüfungszentrum auch entscheiden, den betroffenen Prüfungsort vorübergehend oder dauerhaft zu schließen.

Wenn der Prüfungsort während der Prüfung die Sicherheit der Prüfung gefährdet, kann das Internationale ECL-Prüfungszentrum den Vertrag einseitig mit sofortiger Wirkung ohne Begründung und ohne ein Beweisverfahren kündigen.

Wird die Sicherheit der Prüfung während der Prüfung aufgrund eines Fehlers des Prüfungsortes (z. B. Unaufmerksamkeit des Aufsichtspersonals, Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Prüfung) oder durch das Verhalten der Kandidaten (z. B. Kommunikation zwischen den Kandidaten, Verwendung verbotener Hilfsmittel, Versuch, das Prüfmaterial zu fotografieren, Entfernen der Prüfungsunterlagen aus dem Prüfungsraum) gefährdet, kann das Prüfungszentrum die Tätigkeit der Prüfungsstätte mit sofortiger Wirkung für einen festgelegten oder unbefristeten Zeitraum aussetzen.

Die Aussetzung tritt unmittelbar in Kraft. Falls zu diesem Zeitpunkt bereits Anmeldungen für die nächste Prüfung vorliegen, ist der Prüfungsort dafür verantwortlich, die registrierten Kandidaten über die Absage der Prüfung zu informieren. Zudem ist der Prüfungsort verpflichtet, den Kandidaten die Prüfungsgebühr zurückzuerstatten, sofern die Prüfung nicht stattfindet.

Falls das Internationale ECL-Prüfungszentrum davon Kenntnis erlangt, dass ein Kandidat einem Amt ein gefälschtes Zertifikat vorlegt, wird ihm die Anmeldung zu zukünftigen ECL-Sprachprüfungen untersagt.

Verschwiegenheitspflicht

Jede Person, die bei der Durchführung der Prüfungen mitwirkt, ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterschreiben.

Urheberrecht

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Prüfungsorten und Privatpersonen istes untersagt, die Testhefte bzw. die leeren oder ausgefüllten Antwortbögen zu kopieren.

Bewertung und Prüfungsergebnisse

An der Bewertung der Prüfungsleistungen jeder Fertigkeit nehmen zwei Bewerter teil. Bei jedem Modul sind maximal 25 Punkte zu erreichen.

Die Testhefte zum Leseverstehen und Hörverstehen beinhalten je 20 Items, der Punktwert jedes Items beträgt 1,25 Punkte. Für teilweise richtige Antworten werden keine Punkte vergeben.

Die Bewertung der Leistungen in der Schriftlichen und Mündlichen Kommunikation erfolgt

mit Hilfe analytischer Bewertungsmethoden, anhand von fünf Bewertungskriterien.

In der Schriftlichen Kommunikation kann jeder Prüfungskandidat in jedem Bewertungskriterium und in jeder Aufgabe von jedem Bewerter maximal 5 Punkte bekommen. So können in der schriftlichen Kommunikation insgesamt maximal 100 Rohpunkte vergeben werden. Nach der Bewertung beider Bewerter wird der Durchschnitt der vergebenen Punkte mittels einer Software berechnet, aus dieser Berechnung ergibt sich die in der Schriftlichen Kommunikation erreichte Punktzahl.

In der Mündlichen Kommunikation bewerten beide Prüfer die Leistungen der Prüfungskandidaten unabhängig voneinander und einigen sich anschließend bei jedem Kriterium auf einen gemeinsamen Punktwert.

Die Ergebnisse der Prüfungsteile Lese- und Hörverstehen werden im Internationalen ECL-Prüfungszentrum mit klassischen und probabilistischen Methoden analysiert. Anhand dieser werden in begründeten Fällen nachträglich die Items, die den statistischen Anforderungen nicht entsprechen, eliminiert. Der Punktwert der eliminierten Items wird jedem Prüfungskandidaten automatisch zugewiesen, unabhängig davon, ob die Frage richtig oder falsch beantwortet wurde.

Mitteilung der Prüfungsergebnisse

Die Kandidaten werden spätestens am 30. Tag nach der schriftlichen Prüfung über die Prüfungsergebnisse benachrichtigt.

Zertifikate

Prüfungskandidaten können sich entweder zu einer Gesamtprüfung anmelden, die alle vier Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) umfasst, oder zu modularen Prüfungen, bei denen von den vier zuvor genannten Fertigkeiten einzelne Fertigkeiten in beliebiger Kombination abgelegt werden können.

Ein Modul gilt als bestanden, wenn der Prüfungskandidat mindestens 60 % der erreichbaren Punktzahl im jeweiligen Modul erzielt hat. Eine Gesamtprüfung gilt als bestanden, wenn in allen vier Modulen mindestens 60 % erreicht wurden.

Für alle erfolgreich bestandenen Module eines Prüfungszeitraums wird ein Zertifikat ausgestellt. Erzielt ein Prüfungskandidat in einem oder mehreren Modulen mindestens 60 %,

werden diese erfolgreich bestandenen Module auf dem Zertifikat aufgeführt.

Wenn ein Prüfungskandidat nicht alle vier Module innerhalb desselben Prüfungszeitraums erfolgreich ablegt, diese jedoch innerhalb eines Jahres (gerechnet ab dem ersten Prüfungsdatum) besteht, kann auf Antrag ein Gesamtzertifikat ausgestellt werden, das alle vier Module und die Prüfungsdaten aufführt.

Die Regelung, dass in jedem Modul mindestens 60 % erreicht werden müssen, sowie die Möglichkeit zur Ausstellung eines Gesamtzertifikats für Prüfungskandidaten, die die einzelnen Module innerhalb eines Jahres erfolgreich abgelegt haben, gelten ausschließlich für Prüfungen ab August 2026 und sind auf frühere Prüfungen nicht anwendbar.

ECL-Sprachzertifikate haben keine zeitliche Gültigkeitsbegrenzung. Prüfungskandidaten wird jedoch empfohlen, sich bei der jeweiligen Institution oder Behörde zu informieren, bei der das Zertifikat verwendet werden soll, da einzelne Institutionen eigene Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Zertifikaten haben können.

Digitale Zertifikate

Prüfungskandidaten können zusätzlich zum gedruckten Zertifikat ein digitales Zertifikat beim jeweiligen Prüfungsort beantragen.

Das digitale Zertifikat im PDF-Format ist für die elektronische Verwendung vorgesehen und kann nach der Ausstellung im Nutzerkonto der Kandidaten heruntergeladen werden. Es verfügt über digitale Sicherheitsmerkmale, die die Echtheit und eine sichere Verifizierung gewährleisten.

Einspruch, Drittbewertung

Prüfungskandidaten können auf einen Antrag hin innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabeder Prüfungsergebnisse Einspruch erheben.

Der Prüfungskandidat kann entweder:

- einen Einspruch gegen das Prüfungsergebnis (im Falle eines Rechenfehlers) oder bei einem Verstoß gegen die Prüfungsvorschriften erheben, oder
- eine Drittbewertung seiner Leistungen beantragen.

Antragsformulare für Einspruch und Drittbewertung sind auf der Webseite (<https://eclexam.eu/deutsch/>) herunterzuladen.

Die Anträge müssen innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse am

Prüfungsort eingereicht werden.

Der Leiter des Internationalen ECL-Prüfungszentrums entscheidet innerhalb von 30 Tagen, ob dem Einspruch stattgegeben wird. Seine schriftlich formulierte Entscheidung mit Begründung wird dem Antragsteller zugeschickt. Das Internationale ECL-Prüfungszentrum kann die Prüfungsergebnisse in beiden Verfahren modifizieren. Sollte aufgrund der Drittbewertung die Gesamtprüfung oder ein Modul als bestanden gelten, wird dem Prüfungskandidaten die Gebühr zurückerstattet und das Internationale ECL-Prüfungszentrum sorgt für die Ausstellung des Zertifikats.

Einsichtnahme

Jede/r Kandidat/in hat – bei Minderjährigen auch in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter – die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach der Ergebnismitteilung die bewerteten Prüfungsunterlagen einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung durch das Ausfüllen eines Formulars und findet ausschließlich im Internationalen ECL-Prüfungszentrum (Ungarn, 7624 Pécs, Damjanich utca 30) statt. Das Antragsformular zur Einsichtnahme ist auf der Webseite <https://eclexam.eu/deutsch/> zu finden.

Der Antrag ist innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse per E-Maileinzureichen.

Während der Einsichtnahme können folgende Materialien eingesehen werden:

- Aufgabenblätter
- Antwortbögen
- Bewertungsrichtlinien
- Aufnahme der mündlichen Prüfung (nur der Prüfungsteil „Monolog“ aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes).

Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht. Die Prüfungskandidaten dürfen ausschließlich handschriftliche Notizen zu ihren eigenen Lösungen anfertigen und dies nur mit den vom Prüfungszentrum bereitgestellten Materialien (Papier und Stift).

Kopien oder elektronische Aufnahmen (z. B. mit dem Handy) der Antwortbögen oder der Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Vor Verlassen des Raumes müssen die Notizen dem Aufsichtspersonal vorgelegt werden, welches diese überprüft und unterschreibt. Bei Regelverstößen (z. B. Anfertigung unerlaubter Notizen) wird ein Protokoll erstellt und die

Notizen werden eingezogen.

Am Ende der Einsichtnahme unterschreiben die Prüfungskandidaten eine Erklärung zur Einsichtnahme.

Einsicht mit Beratung

Kandidat/innen – bei Minderjährigen auch in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter – haben die Möglichkeit, ihre bewerteten Prüfungsunterlagen gemeinsam mit einer sprachlichen Fachkraft einzusehen und zu besprechen. Ziel der Prüfungsberatung ist es, die Bewertung zu erläutern, offene Fragen zu klären und individuelle Empfehlungen für die weitere Vorbereitung zu geben.

Die Einsichtnahme mit Beratung erfolgt nach vorheriger Anmeldung durch das Ausfüllen eines Formulars und findet ausschließlich im Internationalen ECL-Prüfungszentrum (Ungarn, 7624 Pécs, Damjanich utca 30) statt. Das Antragsformular zur Einsichtnahme ist auf der Webseite <https://eclexam.eu/deutsch/> verfügbar.

Der Antrag ist innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse per E-Mail einzureichen.

Zeugnisduplikate, Korrektur in Zeugnissen

Bei Verlust eines internationalen ECL-Zertifikates stellt das Internationale ECL-Prüfungszentrum ein Duplikat aus. Anträge auf Duplikate sind an das Internationale ECL-Prüfungszentrum oder das örtliche Prüfungszentrum zu richten. Ein Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizulegen. Das entsprechende Formular ist von der Homepage des Prüfungszentrums herunterzuladen.

Wenn das Zertifikat falsche Angaben enthält, wird auf Antrag des Prüfungskandidaten ein neues Zertifikat ausgestellt.

Die Kosten für das Duplikat trägt die Seite, die für die falschen Angaben verantwortlich ist.

Archivierung

Die Antwortbögen sowie die Audioaufnahmen der mündlichen Prüfungen werden im Internationalen ECL-Prüfungszentrum drei Jahre lang archiviert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen sicher vernichtet.

Datensicherheit und Datenschutz

Informationen bezüglich der Datensicherheit und des Datenschutzes sind auf der

Homepage des Internationalen ECL-Prüfungszentrums zu finden:

https://eclexam.eu/wp-content/uploads/Regulations_for_Protecting_Data_University_of_Pecs.pdf

Diese Prüfungsordnung gilt ab dem 1. August 2026 und ausschließlich für Prüfungen, die nach diesem Datum abgelegt werden. Eine rückwirkende Anwendung ist ausgeschlossen. Die Prüfungsordnung bleibt bis auf Widerruf bzw. bis zu ihrer Änderung in Kraft.

Diese Prüfungsordnung gilt ausschließlich für ECL-Prüfungen, die nach dem 1. August 2026 abgelegt werden, und kann nicht rückwirkend angewandt werden.

Stand: 01. 08. 2026